

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.11.2014

Drucksache Nr. **2014/231**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 23.10.2014
Aktenzeichen 880.29
Mitwirkung Kultur- und Sportamt
Ordnungs- und Sozialamt

Mögliche Standorte zur Unterbringung von Asylbewerbern - Beschluss zum Landfahrerplatz und zum Züblin-Haus

Beschlussvorschlag

1. Dem Landkreis wird der Landfahrerplatz, Flurstück 424/3 der Gemarkung Wangen, befristet zur Errichtung von Wohncontainern für Asylbewerber zur Verfügung gestellt, bis die Gemeinschaftsunterkunft am Herzmanner Weg bezugsfertig ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau des Züblin-Hauses für Asylbewerber zu untersuchen.

Sachdarstellung

Angesichts der steigenden Zahl an Asylbewerbern muss die Stadt Wangen mehr Asylbewerber aufnehmen. Wenn die Flüchtlinge von der Landeserstaufnahmeeinrichtung kommen, ist während des Asylverfahrens für maximal 24 Monate der Landkreis für die vorläufige Unterbringung zuständig. Anschließend sind die Städte und Gemeinden für die Unterbringung zuständig, dies ist die so genannte Anschlussunterbringung. In Wangen muss in beiden Bereichen Kapazität aufgebaut werden.

A) Unterbringung durch den Landkreis

- 1) Straßenmeisterei Niederwangen

Der Landkreis hatte zunächst eine Unterbringung auf Grundstücken, die in der Verfügungsgewalt des Landkreises stehen, beabsichtigt. So war an Container auf dem Gelände der Straßenmeisterei Niederwangen gedacht, siehe Skizze in der Anlage. Dieser Standort hat nicht mehr die erste Priorität, kommt aber als Notlösung noch in Betracht.

- 2) Neuravensburg, neben dem Boeckeler-Stadel

Der Landkreis hat vorgeschlagen, am Parkplatz neben dem Boeckeler-Stadel Wohncontainer aufzustellen, siehe Skizze in der Anlage. Dieser Standort ist aus

städtebaulicher Sicht nicht empfehlenswert.

3) Landfahrerplatz am Herzmanner Weg

Die Stadt hat den Landfahrerplatz am Herzmanner Weg ins Gespräch gebracht, siehe Foto in der Anlage. Er wird schon von Zeit zu Zeit zum vorübergehenden Wohnen genutzt. Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom sind vorhanden, Außenflächen, um sich im Freien aufzuhalten, stehen zur Verfügung. Der Standort ist zwar als Außenbereich einzustufen, Einkaufsmöglichkeiten sind aber in der Nähe vorhanden und auch die Innenstadt ist zu Fuß erreichbar. Eine Baugenehmigung soll voraussichtlich befristet erteilt werden, bis die Gemeinschaftsunterkunft am Herzmanner Weg bezugsfertig ist, längstens für zwei Jahre. Das Landratsamt begrüßt diesen Standort und würde ihn bei einem positiven Votum des Gemeinderats gern rasch umsetzen.

Die Verwaltung hält den Landfahrerplatz am ehesten als Standort für Wohncontainer für geeignet.

B) Unterbringung durch die Stadt

Unter den städtischen Gebäuden ist das so genannte Züblin-Haus, Südring 11, als Gemeinschaftsunterkunft denkbar. Dieses wurde im Jahr 1973 von der Züblin AG als Gastarbeiterwohnheim erbaut. Später hat das Landratsamt dort Asylbewerber untergebracht. Als die Asylbewerberzahlen zurückgingen, hat das Landratsamt diese Unterkunft geschlossen und der Stadt übergeben. Es wird nun von der Kinderfestkommission, dem Schützenkreis und den Mühlenhexen genutzt, die das Gebäude gründlich saniert haben, so dass es in einem sehr guten baulichen Zustand ist. Im Erdgeschoss ist das Wasserwerk in einem baulich getrennten Bereich untergebracht.

Kinderfestkommission und Narrenzunft planen den Neubau einer eingeschossigen Lagerhalle am Friedhof St. Wolfgang. Diese könnte um ein Obergeschoss aufgestockt werden, um alle Räume unter einem Dach zu vereinen und im Züblin-Haus Platz für Asylbewerber zu schaffen. Kinderfestkommission und Narrenzunft stellen derzeit eine Kostenschätzung für die Aufstockung auf. Die Räume des Wasserwerks blieben unverändert.

Im Züblin-Haus müssten Küchen und Sanitärräume mit Duschen eingerichtet werden. Als Raumbedarf wird in der Anschlussunterbringung wie bei der Unterbringung von Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, 10 m² Wohnfläche pro Person angesetzt. Anders als bei der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern, wo ab dem Jahr 2016 7 m² Wohn- und Schlaflfläche pro Person zugrunde zu legen ist, kann auch die Fläche von Küchen und Sanitärräumen berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, die ehemalige Hausmeisterwohnung im Obergeschoss als eigene Einheit für Frauen oder für eine große Familie zu erhalten. Sie hat 77 m², könnte also sieben Personen als Unterkunft dienen. Die übrigen Flächen würden voraussichtlich als Unterkunft für Männer genutzt. Im Erdgeschoss und im Obergeschoss sind von diesen Flächen jeweils 210 m² vorhanden, es könnten also jeweils 21 Männer in einer Einheit wohnen. Insgesamt könnten damit 49 Personen im Züblin-Haus untergebracht werden.

Eine Kostenschätzung für den Umbau des Züblin-Hauses war in der Kürze der Zeit noch nicht möglich und wird bald erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Skizze für Container auf dem Gelände der Straßenmeisterei Niederwangen

Skizze für Container am Parkplatz neben dem Boeckeler-Stadel

Foto Landfahrerplatz

Züblin-Haus, Vorentwurf, Erdgeschoss und Obergeschoss